



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Anfrage gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-1017
AfD-Fraktion	Datum: 16.10.2015

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Anfrage AfD betr. Journalistische Arbeit in Flüchtlingsunterkünften

Sachverhalt:

15.10.2015

Anfrage gem. §27 BezVG des Abgeordneten Ulf Bischoff und der AfD-Fraktion Harburg

Sachverhalt:

„Krawalle in Flüchtlingsheimen“, „Flüchtlingsunterkünfte des Landes völlig überfüllt“, „Gewalt und Vergewaltigung: Horror-Bedingungen für geflüchtete Frauen“, „In den Massenunterkünften droht der Seuchenausbruch“ – diese exemplarischen Schlagzeilen überregionaler Tageszeitungen verdeutlichen gegenwärtige Problematiken in der Flüchtlingsunterbringung.

Eine Umfrage des Deutschen-Journalisten-Verbandes (DJV) hat ergeben, dass Journalisten Probleme bei der Betretung von Unterkünften zu Recherchezwecken bekommen haben. Der Verband fordert dementsprechend: „*Journalistische Arbeit in Flüchtlingsunterkünften darf nicht zum Tabu gemacht werden (...)* und *„Die Berichterstattung der Medien darf nicht auf Ereignisse außerhalb der Unterkünfte beschränkt werden, wie zuletzt etwa in Heidenau“* (DJV Pressemitteilung vom 25. August 2015).

Hamburg nimmt zurzeit mehr Flüchtlinge und Einwanderer auf, als im Königsteiner Schlüssel vorgesehen. Der Bezirk Harburg besitzt überdurchschnittlich viele Plätze der öffentlich-rechtlichen-Unterbringung in Bezug auf seine Einwohnerzahl. Umso mehr hat die Bevölkerung ein Interesse daran, über die dortigen Verhältnisse informiert zu werden. Beobachtungen vor Ort müssen daher transparent erfolgen können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

1. Gibt es derzeit eine allgemeingültige Regelung im Umgang mit journalistischer Arbeit in Flüchtlingsunterkünften? Falls ja, was besagt ihr Inhalt?
2. Sind die Bezirke als Betreiber der Unterkünfte für solche Regelungen selbst zuständig oder werden diese auf Landesebene beschlossen?

3. Gab es in jüngster Zeit Anfragen von Journalisten, Unterkünfte für Vor-Ort-Recherchen betreten zu wollen, die von Seiten der Betreiber abgelehnt worden? Falls ja, aus welchen Gründen?
-

Ulf Bischoff- *Fraktionsvorsitzender AfD*

Harald Feineis - *stellv. Fraktionsvorsitzender AfD*

Peter Lorkowski

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-1017) wie folgt:

1. *Gibt es derzeit eine allgemeingültige Regelung im Umgang mit journalistischer Arbeit in Flüchtlingsunterkünften? Falls ja, was besagt ihr Inhalt?*

Die Behörde für Inneres und Sport ist interessiert an Transparenz und Offenheit hinsichtlich der Bedingungen der Unterbringung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen. Sie beantwortet daher, soweit dies unter den gegebenen Umständen möglich ist auch Anfragen von Medien umfassend. Darüber hinaus werden in der Beantwortung parlamentarischer Anfragen umfassende Darstellungen zu den Bedingungen vorgenommen.

„Die Behörde für Inneres und Sport ist für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme verantwortlich und gewährt Pressevertreterinnen und Pressevertretern daher grundsätzlich keinen Zugang zum Gelände der Einrichtungen.

Die Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkünfte haben wie alle anderen Menschen auch einen Anspruch auf Wahrung ihrer Privatsphäre. Diese ist sicher nur zu gewährleisten, wenn innerhalb der Einrichtungen grundsätzlich weder Bild- noch Tonaufnahmen erfolgen.

Diese Schutzpflicht trägt außerdem der besonderen Situation von Flüchtlingen Rechnung, die darauf vertrauen können müssen, dass ihre Verfolger ihren Zufluchtsort nicht ausmachen und die Verfolgung fortsetzen können.

Die Behörde für Inneres und Sport bittet alle Pressevertreterinnen und Pressevertreter um Verständnis für diese Position. Sofern Bewohnerinnen und Bewohner den Wunsch haben, mit der Presse zu kommunizieren, ist dies außerhalb der Einrichtung jederzeit möglich.“

Ausnahmen erfolgen nur nach vorheriger Absprache zwischen Betreiber und Auftraggeber.

2. *Sind die Bezirke als Betreiber der Unterkünfte für solche Regelungen selbst zuständig oder werden diese auf Landesebene beschlossen?*

Für die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung mit ihren mehr als 30 dezentralen Standorten ist ausschließlich die Behörde für Inneres und Sport verantwortlich. Betreiber sind im Auftrag der Behörde für Inneres und Sport f&w fördern und Wohnen AöR und verschiedene Hilfsorganisationen. Ihnen obliegt es, die vorgenannte Vorgabe umzusetzen.

3. *Gab es in jüngster Zeit Anfragen von Journalisten, Unterkünfte für Vor-Ort-Recherchen betreten zu wollen, die von Seiten der Betreiber abgelehnt worden? Falls ja, aus welchen Gründen?*

Es gibt wiederkehrend Anfragen von Medien, in den Erstaufnahmeeinrichtungen tätig werden zu können. Diese werden entsprechend den zu 1. Aufgeführten Regelungen geprüft und nur in Ausnahmefällen in Abwägung der Umstände zugelassen.

gez. Schulz

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG

Der Vorsitzende

18. November 2015

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-1017) wie folgt:

Grundsätzlich handelt es sich bei Unterkünften um Schutzeinrichtungen, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner einen Anspruch auf Sicherung der Privatsphäre haben. Ein grundsätzlich freier und unkontrollierter Zugang für Journalisten kann aus diesem Grund nicht gewährleistet werden. Der Betreiber der Unterkunft ist dazu angehalten, dies sicherzustellen.

Der Zugang von Medienvertreterinnen und Medienvertretern in Unterkünfte ist gleichwohl nach Absprache mit dem Betreiber und nach Zustimmung der jeweils für die Unterkunft fachlich zuständigen Fachbehörde möglich. Hierfür ist aus Gründen der Sicherung der Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner eine Begleitung durch geeignete Personen erforderlich, im Regelfall ist dies die bzw. der Pressesprecher/in des Betreibers. Ist dies kurzfristig oder zum von der Redaktion gewünschten Zeitpunkt oder Zeitraum nicht möglich, kann dies zur Ablehnung eines Besuchswunsches führen.

Dies vorangestellt beantwortet die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) das o. g. Auskunftersuchen in Abstimmung mit der Behörde für Inneres und Sport (BIS) wie folgt:

Zu 1.

Nein. Im Übrigen s. Vorbemerkung.

Zu 2.

Die Bezirke sind nicht Betreiber einer Unterkunft.

Zu 3.

Es hat Anfragen gegeben, medizinische Sprechstunden von Ärzten und Traumatherapeuten mit einem Fernsehteam zu begleiten. Diese Anfragen wurden abschlägig beantwortet, um das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten nicht zu stören und kranke bzw. psychisch schwer belastete Menschen zu schützen.

Es hat Anfragen gegeben, Menschen, die in Zelten untergebracht waren, aufzusuchen und in den Zelten Foto- und Filmaufnahmen zu machen. Diese wurden abschlägig beantwortet, da sich in den Zelten die privatesten Dinge der Bewohner und Bewohnerinnen befinden und sich stets mehrere Personen ein Zelt teilen.

Es hat Anfragen gegeben, sich für einen oder mehrere Tage in einer Erstaufnahme aufzuhalten oder eine/n Mitarbeiter/in mehrere Stunden oder einen Tag lang zu begleiten. Letzteres wurde bis auf zwei Aufnahmen abgelehnt, weil es die Mitarbeitenden angesichts einer extrem hohen Arbeitsbelastung zusätzlich zu stark belasten würde, einerseits laufend Vorgänge zu erklären und andererseits vertrauliche Daten der Flüchtlinge zu schützen.

Es hat seitens des Betreibers auch Genehmigungen für Journalisten gegeben, in Erstaufnahmen Reportagen zu machen oder Interviews zu führen, auch eine Live-Sendung wurde mit hohem Aufwand ermöglicht. Bei Foto- und Filmaufnahmen zeigte sich aber stets deutlich, dass Fotografen und Kameralleute das Recht am eigenen Bild von Bewohnerinnen und Bewohnern ignorierten und diese ungefragt abbildeten. Daher werden Foto- und Filmaufnahmen in der Regel nicht genehmigt.

In Folgeunterkünften wird es Journalisten in großem Umfang ermöglicht, Berichte, Reportagen und Interviews anzufertigen. Entsprechende Anfragen werden, sofern es die personellen Ressourcen zulassen, in der Regel positiv beschieden.

Eine statistische Erfassung abgelehnter Anfragen erfolgt nicht, da die Anfragen meist telefonisch gestellt werden, oftmals sehr kurzfristig terminiert sind und i. d. R. telefonisch erörtert wird warum ggfls. ein Ersuchen abgelehnt werden muss.

gez. Schulz